

FACHSERIE

14

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 9.3

Mineralölsteuer

4. Vierteljahr 1981

Hinweis: Mit dieser Ausgabe wird die vierteljährliche Berichterstattung eingestellt. Ausgewählte Vierteljahresergebnisse sind künftig zur Veröffentlichung vorgesehen in „Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft“ (Kennziffer: 1020220). Die Jahresergebnisse werden weiterhin in der Fachserie 14, Reihe 9.3 veröffentlicht.

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2140930 – 81324

Erschienen im Mai 1982

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,60

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkung zum Steuerrecht und zur Mineralölsteuerstatistik	5
2	Steuergegenstand	5
3	Hinweise zur Methodik der Statistik	6

Tabelleenteil

1	Versteuertes Mineralöl nach der Raumeinheit	7
2	Versteuertes Mineralöl nach der Gewichtseinheit	8
3	Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer	9
4	Versteuerte Mineralölmengen nach Mineralölartern und Monaten	10
5	Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer nach Mineralölartern und Monaten	11

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- X = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- dt = Dezitonne = 100 kg
- Vj = Vierteljahr

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkung zum Steuerrecht und zur Mineralölsteuerstatistik

Maßgebend für die Besteuerung von Mineralöl im 4. Vj 1981 waren

- Mineralölsteuergesetz - MinöStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1978 (BGBl. I S. 1669); geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen (Subventionsabbau-gesetz) vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 537).
- Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes - MinöStDV - vom 26. Mai 1953 (BGBl. I S. 237, 280); geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zollordnung und der Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes vom 8. September 1981 (BGBl. I S. 938).

Nach den neuen Bestimmungen darf ab 1. Oktober 1981 Luftfahrtbetriebsstoff steuerbegünstigt nur noch von

- Luftfahrtunternehmen, die Fluglinienverkehr oder sonstigen öffentlichen und regelmäßigen Luftverkehr auf bestimmten Linien betreiben,
- von Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen im direkten oder gebrochenen grenzüberschreitenden Verkehr ohne zusätzliche Zweckbestimmung,
- in Luftfahrzeugen von Behörden und der Bundeswehr für dienstliche Zwecke sowie der Luftrettungsdienste für Zwecke der Luftrettung verwendet werden.

2 Steuergegenstand

Mineralöl unterliegt im Erhebungsgebiet der Mineralölsteuer. Mineralöle im Sinne des MinöStG sind nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 7:

1. Waren der Nummer 27.07 - A - I und B des Zollltarifs, ausgenommen schwefelhaltige Kopfprodukte der rohen Leichtöle,
2. Waren der Nummer 27.07 - G, soweit sie nicht nachweislich aus Kohle hergestellt sind, und Waren der Nummer 27.10 des Zollltarifs ohne die Braunkohlenteeröle,

die als Kraftstoff nicht verwendbar sind, und ohne die Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien unter 95 Gewichtshundertteilen, die nicht Kraftstoffe sind,

3. Reinigungsextrakte der Nummer 27.14 - C des Zollltarifs mit einem Tropfpunkt nach DIN 51 801 unter 35° C,
4. Gesättigte Kohlenwasserstoffe mit einer Kohlenstoffzahl von C₅ bis C₁₂ aus der Nummer 29.01 - A und die Kohlenwasserstoffe der Nummer 29.01 - D - I des Zollltarifs,
5. Flüssiggase aus den Nummern 27.11 und 29.01 - A des Zollltarifs,
6. Kraftstoffe anderer als der unter 1 bis 4 genannten Nummern des Zollltarifs, ganz oder teilweise aus Kohlenwasserstoffen,
7. bis zum 31. Dezember 1981 die Waren der Nummern 27.12, 27.13 - B, 27.14 und 27.16, ausgenommen Reinigungsextrakte mit einem Tropfpunkt nach DIN 51 801 unter 35° C, harzartige Rückstände, gebrauchte Bleicherden und Abfallaugen aus Nummer 27.14 - C des Zollltarifs.

Der Mineralölsteuer unterliegen mit ihrem Mineralölanteil auch:

- Zubereitungen aus Nummer 27.10 des Zollltarifs, die nicht nach § 1 Absatz 2 Nr. 2 MinöStG Mineralöle sind, die Schmiermittel der Nummer 34.03 und Heizstoffe aus Nummer 36.08 mit einem Mineralölgehalt von mehr als 10 Gewichtshundertteilen und die Graphitdispersionen in Mineralöl aus Nummer 38.19 des Zollltarifs, die in das Erhebungsgebiet eingeführt oder aus dem freien Verkehr zum Zollverkehr abgefertigt werden,
- Additives der Nummer 38.14 - B - I - a und B - III des Zollltarifs, die in das Erhebungsgebiet eingeführt und nicht unmittelbar im Anschluß an die Einfuhr in einen Mineralölherstellungsbetrieb oder in ein Steuerlager gebracht werden.

Die Waren des § 1 Abs. 3 Nr. 1 bleiben von der Anteilsteuer frei, soweit sie im Erhebungsgebiet mit unversteuertem Mineralöl hergestellt werden dürfen.

3 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen für die v i e r - t e l j ä h r l i c h e Mineralölsteuerstatistik dienen die von der Zollverwaltung m o n a t l i c h erstellten Nachweisungen des Mineralöls, für das die Steuerschuld unbedingt geworden ist. Sie geben Aufschluß über die zum Verbrauch bestimmten Mengen und über die Steuerbeträge der nach § 2 Abs. 1 MinÖStG versteuerten Mineralöle, der versteuerten Mineralölanteile (§ 1 Abs. 3 MinÖStG) und der mit einem niedrigeren Steuersatz versteuerten steuerbegünstigten Mineralöle (§ 8 Abs. 2 und Abs. 7 MinÖStG). Neben der Versteuerung von Mineralöl werden noch Beträge der Steuererstat-

tungen und -vergütungen für Fahrbenzin nach § 38 MinÖStDV, für ausgeführte oder zum Zollverkehr abgefertigte Zubereitungen und für Lieferungen an ausländische Streitkräfte mit den entsprechenden Mengen an Mineralöl gemeldet.

Gesonderte Angaben über Fahrbenzin nach § 38 MinÖStDV werden nicht veröffentlicht. Für Lieferungen an ausländische Streitkräfte und für ausgeführte oder zum Zollverkehr abgefertigte Zubereitungen wurden insgesamt 69,9 Mill. DM vergütet. (Die Angabe ist im Tabellenteil nicht enthalten).

T a b e l l e n t e i l
1 Versteuertes Mineralöl nach der Raumeinheit

Mineralölart	Versteuerte Menge						Zu- (+) bzw. Abnahme (-) 4. Vj 1981 gegenüber	
	4. Vj 1980		3. Vj 1981		4. Vj 1981		4. Vj 1980	3. Vj 1981
	1 000 hl	%	1 000 hl	%	1 000 hl	%		
Leichtöle	75 796,3	99,6	74 783,1	99,6	71 577,5	99,4	- 5,6	- 4,3
Mittelschwere Öle	31,9	0,0	15,3	0,0	112,8	0,2	+ 253,5	+ 639,8
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	166,2	0,2	157,8	0,2	205,6	0,3	+ 23,7	+ 30,3
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG								
in Schmiermitteln	0,3	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	+ 8,1	+ 548,7
in Additiven	0,1	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	+ 135,8	- 10,2
Nach §§ 70 und 70a AZO zu versteuernde Betriebs- stoffe								
Dieselkraftstoffe	139,9	0,2	131,1	0,2	131,8	0,2	- 5,8	+ 0,5
Insgesamt ...	76 134,8	100	75 087,6	100	72 028,3	100	- 5,4	- 4,1

2 Versteuertes Mineralöl nach der Gewichtseinheit

Mineralölarart	Versteuerte Menge						Zu- (+) bzw. Abnahme (-) 4. Vj 1981 gegenüber	
	4. Vj 1980		3. Vj 1981		4. Vj 1981		4. Vj 1980	3. Vj 1981
	1 000 dt	%	1 000 dt	%	1 000 dt		%	
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	31 654,8	20,0	32 293,1	21,6	31 500,2	18,8	- 0,5	- 2,5
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	832,4	0,5	970,5	0,6	822,8	0,5	- 1,2	- 15,2
Flüssiggas nach § 8a MinöStG	-	-	141,2	0,1	143,0	0,1	x	+ 1,3
Anderes Flüssiggas	2 908,3	1,8	1 688,1	1,1	2 554,7	1,5	- 12,2	+ 51,3
Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	x	- 31,0
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	4,5	0,0	2,1	0,0	4,3	0,0	- 3,6	+ 104,5
Mineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG								
Petrolkoks	676,7	0,4	782,1	0,5	584,6	0,3	- 13,6	- 25,3
andere Mineralöle	10,2	0,0	9,6	0,0	21,7	0,0	+ 113,2	+ 125,9
Heizöle								
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl EL und L)	78 636,5	49,6	85 588,3	57,2	93 146,6	55,6	+ 18,5	+ 8,8
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl M, S und ES)	43 540,8	27,5	27 933,3	18,7	38 484,9	23,0	- 11,6	+ 37,8
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöStG verheiztes Leicht- und mittelschweres Öl	2,1	0,0	2,1	0,0	7,9	0,0	+ 268,2	+ 277,8
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG								
in Schmiermitteln	240,9r	0,2	262,2	0,2	158,1	0,1	- 34,4	- 39,7
in Additiven	23,1	0,0	17,3	0,0	16,3	0,0	- 29,4	- 5,6
in Heizstoffen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ...	158 530,3r	100	149 690,0	100	167 445,1	100	+ 5,6	+ 11,9

3 Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer

Mineralölarart	Steuersollbetrag						Zu- (+) bzw. Abnahme (-) 4. Vj 1981 gegenüber			
	4. Vj 1980		3. Vj 1981		4. Vj 1981		4. Vj 1980	3. Vj 1981		
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%				
Leichtöle	3 335 035	62,0	3 813 899	64,0	3 650 394	62,5	+ 9,5	- 4,3		
Mittelschwere Öle	1 404	0,0	778	0,0	5 754	0,1	+ 309,8	+ 639,9		
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	7 534	0,1	8 120	0,1	10 657	0,2	+ 41,5	+ 31,2		
Nach §§ 70 und 70a AZO zu versteuernde Betriebsstoffe-Dieselmkraftstoffe	5 752	0,1	5 781	0,1	5 811	0,1	+ 1,0	+ 0,5		
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	1 571 662	29,2	1 719 591	28,8	1 677 359	28,7	+ 6,7	- 2,5		
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	41 327	0,8	51 674	0,9	43 788	0,7	+ 6,0	- 15,3		
Flüssiggas nach § 8a MinöStG	-	-	8 649	0,1	8 759	0,1	x	+ 1,3		
Anderes Flüssiggas	178 131	3,3	123 738	2,1	187 258	3,2	+ 5,1	+ 51,3		
Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe	0	0,0	1	0,0	0	0,0	x	- 31,0		
Mineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG										
Petrolkoks	1 015	0,0	1 173	0,0	877	0,0	- 13,6	- 25,3		
andere Mineralöle	15	0,0	14	0,0	32	0,0	+ 113,5	+ 126,1		
Heizöle										
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl EL und L)	157 285	2,9	171 177	2,9	186 293	3,2	+ 18,4	+ 8,8		
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl M, S und ES)	65 311	1,2	41 900	0,7	57 727	1,0	- 11,6	+ 37,8		
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöStG verheiztes Leicht- und mittelschweres Öl	3	0,0	3	0,0	12	0,0	+ 268,2	+ 277,9		
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG										
in Schmiermitteln	11 976x	0,2	13 966	0,2	8 458	0,1	- 29,4	- 39,4		
in Additiven	1 155	0,0	939	0,0	886	0,0	- 23,3	- 5,7		
in Heizstoffen	-	-	-	-	-	-	-	-		
Insgesamt ...	5 377 606x	100	5 961 403	100	5 844 067	100	+ 8,7	- 2,0		

4 Versteuerte Mineralölmengen nach Mineralölarten und Monaten

hl/dt

Mineralölart	Steuersatz in DM je	1981			
		Oktober	November	Dezember	4. Vj 1981
	hl				
Leichtöle	51,-	24 685 647	23 805 683	23 078 119	71 569 449
	44,-	2 539	5 458	11	8 007
Mittelschwere Öle	51,-	40 678	36 340	35 807	112 824
	44,-	-	2	1	2
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	51,-	68 580	75 574	61 447	205 601
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG					
in Schmiermitteln	51,-	30	322	- 6	346
in Additiven	51,-	90	155	57	302
Nach §§ 70 und 70a AZO zu versteuernde Betriebsstoffe-Dieselmkraftstoffe	44,10	41 851	49 845	40 074	131 770
	dt				
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechen- des Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zoll- tarifs	53,25	12 085 292	10 485 274	8 922 692	31 493 258
	49,65	342	6 502	64	6 908
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zollltarifs	53,25	311 760	277 399	226 613	815 772
	49,65	99	6 868	58	7 024
Flüssiggas nach § 8a MinöStG	61,25	50 063	47 379	45 570	143 012
Anderes Flüssiggas	73,30	873 682	857 770	823 231	2 554 684
Erdgas und andere gasförmige Kohlen- wasserstoffe	73,30	-	-	-	-
	61,25	2	4	-	6
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	53,25	1 255	1 553	1 489	4 296
Mineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG					
Petrolkoks	1,50	207 843	304 605	72 159	584 607
andere Mineralöle	1,50	10 786	3 560	7 307	21 654
Heizöle					
Gasöl und ihm im Siedeverhalten ent- sprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zollltarifs (Heizöl EL und L)	2,-	34 518 561	23 257 972	35 370 052	93 146 585
	1,-	- 3	-	- 4	- 7
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zoll- tarifs (Heizöl M, S und ES)	1,50	12 192 929	12 955 452	13 336 534	38 484 915
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöStG verheiztes Leicht- und mittel- schweres Öl	1,50	2 793	2 456	2 642	7 891
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG					
in Schmiermitteln	53,25	84 367	67 993	11 195	163 555
	49,65	-	- 5 434	9	- 5 425
in Additiven	53,25	7 011	5 010	4 322	16 343
in Heizstoffen	1,50	-	-	-	-
Insgesamt ...	hl	24 839 415	23 973 378	23 215 509	72 028 302
	dt	60 346 782	48 274 365	58 823 933	167 445 080

5 Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer nach Mineralölarten und Monaten

1 000 DM

Mineralölart	Steuersatz in DM je	1981			
		Oktober	November	Dezember	4. Vj 1981
	<u>hl</u>				
Leichtöle	51,-	1 258 968	1 214 090	1 176 984	3 650 042
	44,-	112	240	0	352
Mittelschwere Öle	51,-	2 075	1 853	1 826	5 754
	44,-	-	0	0	0
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	51,-	3 481	3 834	3 113	10 428
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG					
in Schmiermitteln	51,-	2	16	- 0	18
in Additiven	51,-	5	8	3	15
Nach §§ 70 und 70a AZO zu versteuernde Betriebsstoffe-Dieselmkraftstoffe	44,10	1 846	2 198	1 767	5 811
	<u>dt</u>				
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechen- des Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zoll- tarifs	53,25	643 542	558 341	475 133	1 677 016
	49,65	17	323	3	343
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zollltarifs	53,25	16 601	14 771	12 067	43 440
	49,65	5	341	3	349
Flüssiggas nach § 8a MinöStG	61,25	3 066	2 902	2 791	8 759
Anderes Flüssiggas	73,30	64 041	62 875	60 343	187 258
Erdgas und andere gasförmige Kohlen- wasserstoffe	73,30	-	-	-	-
	61,25	0	0	-	0
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	53,25	67	83	79	229
Mineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG					
Petrolkoks	1,50	312	457	108	877
andere Mineralöle	1,50	16	5	11	32
Heizöle					
Gasöl und ihm im Siedeverhalten ent- sprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zollltarifs (Heizöl EL und L)	2,-	69 037	46 516	70 740	186 293
	1,-	- 0	-	- 0	- 0
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zoll- tarifs (Heizöl M, S und ES)	1,50	18 289	19 433	20 005	57 727
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöStG verheiztes Leicht- und mittel- schweres Öl	1,50	4	4	4	12
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG					
in Schmiermitteln	53,25	4 493	3 621	596	8 709
	49,65	-	- 270	0	- 269
in Additiven	53,25	373	267	230	870
in Heizstoffen	1,50	-	-	-	-
Insgesamt ...		2 086 350	1 931 908	1 825 808	5 844 067

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden die Haushaltsansätze von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr und Gemeindeverbänden nach Arten und Aufgabenbereichen nachgewiesen. Die Angaben basieren auf den verabschiedeten Haushaltsplänen bzw. auf den Haushaltsplanentwürfen. Im kommunalen Bereich werden z.T. auch die mehrjährigen Finanzpläne herangezogen.

Ab Berichtsjahr 1981 eingestellt.

Reihe 2: Vierteljahreszahlen zur öffentlichen Finanzwirtschaft

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (3.1), der staatlichen Haushalte (3.2) und der kommunalen Haushalte (3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (3.4), Soziale Sicherung (3.5), Gesundheit, Sport und Erholung (3.6), Verkehr und Nachrichtenwesen (3.7), Wirtschaftsförderung (3.8).

Veröffentlichung von Ergebnissen der Hochschulfinanzstatistik siehe Fachserie 11.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerbundes.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Für den Stichtag 30. Juni werden jährlich Angaben über den Personalstand der Verwaltung und der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen von Bund, Ländern und Gemeinden, der kommunalen Zweckverbände sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost u.a. nach dem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis veröffentlicht. Ferner werden das Personal der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherungsträger und der Träger der Zusatzversorgung (mittelbarer öffentlicher Dienst) nachgewiesen und Eckzahlen über Versorgungsempfänger gebracht. In jedem dritten bzw. sechsten Jahr enthält die Veröffentlichung zusätzliche Merkmalskombinationen, die nur in dieser Periodizität erhoben werden.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuern

In dreijährlicher Folge werden — unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse — folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der juristischen Personen. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und ggf. Wirtschaftszweigen veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf Bruttolohn und Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Bruttolohngruppen, Steuerklassen, Geschlecht und Dauer der Bezüge.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung vermittelt Angaben über die Zusammensetzung und Schichtung des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Personen. Sie enthält auch eine Gliederung der nichtnatürlichen Personen nach Rechtsformen sowie der natürlichen Personen nach der Haushaltsgröße und nach sozialen Gruppen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe: Der dreijährlich herausgegebene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Die Ergebnisse sind nach Wirtschaftsbereichen sowie Rechtsformen und Einheitswertgruppen gegliedert und geben auch Aufschlüsse über den Vermögens- und Kapitalaufbau.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über Bruttobesteuerung (§ 19 UStG), über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen (vierteljährlich); im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht. Tabakgewerbe (jährlich)

9.2 Biersteuer

Absatz von Bier (monatlich); In den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1. 10. — 30. 9.) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht. Brauwirtschaft (jährlich)

9.3 Mineralölsteuer (jährlich)

9.4 Branntweinmonopol (jährlich)

9.5 Schaumweinsteuer (jährlich)

9.6 Kleinere Verbrauchsteuern (jährlich 2 Berichte über die Besteuerung von Salz und Zucker)

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittsschneisesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag
W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach
421 120, 6500 Mainz 42, Tel.: (06131) 59094/95, erhältlich.